

Magdeburg, den 27.08.2018
00-06-85 li-he

Tischvorlage

Präsidiumssitzung Nr. 180
Datum: 10.09.2018
Ort: Landesgeschäftsstelle
Bearbeiter: Herr Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm
TOP 13 **Personalangelegenheiten**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

- 1. Das Anstellungsverhältnis mit Frau Referentin Stefanie Brüning wird gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 des Anstellungsvertrages vom 14./17.12.2017 innerhalb der Probezeit zum nächstmöglichen Termin gekündigt. Frau Brüning ist bis zum Ablauf der Kündigungsfrist vom Dienst freizustellen.***
- 2. Die freiwerdende Stelle einer Referentin/eines Referenten für das Referat 4 (Bauen, Umwelt, Kommunalwirtschaft) der Landesgeschäftsstelle ist erneut auszuschreiben.***

Begründung:

Frau Ass. jur. Stefanie Brüning wurde gemäß Präsidiumsbeschluss in der 176. Sitzung am 27.11.2017 als Referentin mit einem Anstellungsvertrag auf der Grundlage der für die Beamten in der Laufbahn allgemeine Verwaltung, Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt im Beamtenverhältnis auf Probe geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit Wirkung zum 01.02.2018 nach Besoldungsgruppe A 13 LBesG LSA eingestellt. Die Probezeit beträgt ein Jahr.

Am 16.5.2018 wurde Frau Brüning zusätzlich zu den übertragenen Aufgaben als Datenschutzbeauftragte des SGSA bestellt.

Frau Brüning erfüllt die Anforderungen an eine Tätigkeit als Referentin der Landesgeschäftsstelle nicht.

Dass die gezeigte Arbeitsleistung nicht den Erwartungen entspricht, wurde Frau Brüning in einem Gespräch am 21.06.2018, an dem neben Landesgeschäftsführer Leindecker auch Erster Beigeordneter Liebenehm teilnahm, dargelegt. In diesem Zusammenhang wurde deutlich gemacht, dass Qualität und Quantität der Arbeitsergebnisse in den kommenden Wochen deutlich gesteigert werden müssten, ansonsten sei eine Beendigung des Anstellungsverhältnisses vor Ablauf der Probezeit absehbar.

Eine Verbesserung der Arbeitsleistung ist danach nicht eingetreten.

§ 1 Abs. 3 Satz 2 des Anstellungsvertrages eröffnet die Möglichkeit, das Vertragsverhältnis vor Ablauf der Probezeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Hiervon soll Gebrauch gemacht werden.

Ergänzend wird mündlich vorgetragen.